



CE-Kennzeichnung auf Betreiberseite

Auch in einem Produktionsbetrieb ist die CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen nach geltenden EG-Richtlinien ein aktuelles Thema - nachstehende Fälle sind zu betrachten:

1. Beschaffung von neuen Anlagen und Systemen von externen Herstellern

Das Augenmerk liegt auf der Abnahmeprozedur, d.h. der Prüfung, ob und inwieweit den Anforderungen der Richtlinien genüge getan wurde - „Sicherheit“ und „Technische Dokumentation“ sind hier die Stichworte. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, schon in der Planungsphase von neuen Maschinen und Anlagen, also z.B. im Pflichten- oder Lastenheft auf die wesentlichen Punkte im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung nochmals hinzuweisen und die Unterlagen, die nach Richtlinie nicht zum Lieferumfang gehören, explizit einzufordern (Risikobeurteilung, Prüfprotokolle, etc.). Denn diese Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt, bei einem Umbau der Maschine oder Anlage, wichtig werden – siehe Punkt 3.

2. Eigenverantwortliche Herstellung von neuen Anlagen und Systemen

In diesem Falle ist der Betreiber Hersteller und Betreiber in einer Person und hat somit die Prozedur des CE-Konformitätsbewertungsverfahrens durchzuführen.

- Normen- und Richtlinienrecherche
- Risikobeurteilung
- Durchführung aller relevanten Prüfungen
- Erstellung der Technischen Dokumentation und ggf. deren Übersetzung
- Ausstellung der Konformitätserklärung und Anbringung des CE-Zeichens

3. Umbau und Erweiterung von vorhandenen Produktionseinrichtungen

Handelt es sich bei dem Umbau oder der Erweiterung um eine wesentliche Änderung der Eigenschaften der Maschine, so gilt die unter Punkt 2 beschriebene Prozedur entsprechend.

4. Verkettung von Anlagen und Systemen

Werden mehrere Anlagen/Maschinen/Systeme zu einer Fertigungszelle oder Fertigungslinie miteinander „verbunden“, so handelt es sich hierbei um eine „Verkettete Einrichtung“ im Sinne der Maschinenrichtlinie. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob es sich bei den „Einzelmaschinen“ um neue Maschinen, alte Maschinen oder einem entsprechenden Mix handelt. Diese „Verkettete Einrichtung“ ist CE-kennzeichnungspflichtig und es gilt die unter Punkt 2 beschriebene Prozedur entsprechend.

5. Unsere Dienstleistungen

Wir unterstützen Firmen schon in der Planungsphase von neuen Maschinen und Anlagen, z.B. bei der Erstellung des Pflichten-/oder Lastenheftes. Im Folgenden übernehmen wir dann die Aufgabe, das Projekt als Verantwortliche rund um das Thema CE-Kennzeichnung zu betreuen. Hierzu gehört dann unter anderem auch das Zulieferer-Management, d.h. wir sind bereits in der Phase, in der die einzelnen Maschinen und Anlagen noch in der Konstruktions- und Aufbauphase beim Hersteller sind, begleitend tätig und können so bereits im Vorfeld die Weichen für eine richtlinienkonforme Ausführung stellen.